

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 271.

Montag, den 28. September.

1846.

Bekanntmachung.

Auf das mit dem 1. October 1846 beginnende neue Quartal des Leipziger Tageblattes werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 48) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deßhalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältniß, und angenommen in der Expedition, Johannisgasse Nr. 48, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Ritterstraße, gr. Fürstencollegium, neben der Buchhändlerbörse. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf. Leipzig, im Septbr. 1846.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Da künftigen Montag den 28. September um drei Uhr die Einweihung des neuen vor dem Hospitalthore gelegenen Friedhofs stattfinden wird, so werden vom Dienstag den 29. September an alle Leichen, für welche nicht bereits eine Stelle auf dem alten Johannis-Friedhofe gesichert ist, auf dem neuen Friedhofe beerdigt. Wegen der Entfernung kommen dabei die bisherigen Trageleichen in Wegfall, und es werden diese Leichen mittelst des Leichenwagens beerdigt, wofür Fünf Thaler an die Leichenschreiberei zu entrichten sind. Leipzig, den 25. September 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Das Frau Dorothee Elisabeth verw. Dudensing, in der Petersstraße Nr. 26 wohnhaft, Frau Sophie Rosine Witz, in der Windmühlenstraße Nr. 48 wohnhaft, und Frau Christiane Friederike Pfefferkorn, in der Schulgasse Nr. 1 wohnhaft, heute von uns als Hebammen an und in Pflicht genommen worden sind, wird hiermit bekannt gemacht. Leipzig, den 24. September 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Warnung, den Verkauf von verfälschten Leinwandwaaren betreffend.

Es werden in der neueren Zeit, auch in den hiesigen Messen mehrfach s. g. Ausverkäufe von Leinwand- und Damastwaaren in den öffentlichen Blättern angekündigt, bei denen das Publicum durch mancherlei Vorwände, z. B. daß Auswanderung, Erbtheilung u. s. w. zum schleunigen Verkaufe nöthige und durch die Beifügung angeblich sehr niedriger Preise anzulocken versucht wird. Da aber diese Waaren sehr oft keineswegs den Anpreisungen entsprechen, sondern der Fall vorgekommen ist, daß angeblich rein leinene Waare nur aus einem Gemische von Leinen und Baumwolle besteht, so sehen wir uns veranlaßt, um das Publicum vor Täuschungen zu bewahren (die um so leichter sind, da jener, oft blos aus Baumwolle bestehenden angeblichen Leinwand durch künstliche Zurichtung ein gutes und täuschendes Aussehen gegeben wird) hiermit auf den Betrug, der mit solcher vorgeblichen Leinwand verübt wird, aufmerksam zu machen und warnen vor dem Ankaufe derartiger verfälschter und dem Verkaufspreise in keiner Weise entsprechender Waaren.

Leipzig, den 26. September 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Resvermietungen vorgeschriebenen Miethveränderungsanzeigen für den Termin Michael